Vorrede an den großgünstigen Leser.

ICH muß frey bekennen / daß ein solch weitläuffiges Werck von der Oeconomia zu schreiben / ich niemals / aber wol vor etlich und zwanzig Jahren die Georgica auf das kürtzeste Versweise aufzusetzen willens gewesen / wie ich aber das letztere bald geendet / und etlichen guten Freunden und Gönnern / als sonderlich / denen numehr beeden seeligen Kunstliebenden und Unglückseligen / wie auch andern unterschiedlichen gewiesen / und ihre Meinung verlangt / haben sie ihnen zwar meine Arbeit nicht miß fallen lassen / doch aber dieses beygefügt / daß dergleichen Scripta Didactica besser und amuthiger in freyer / als gebundener Rede mögen gehandelt werden; also daß ich nothwendig in Prosa Beymerckungen anhencken solte. Und ob ich wol ihrem Urtheil und Willen nicht widersprochen / habe ichs doch zu vollführen viel Jahr aufgeschoben / biß ich letzlich mich samt den Meinigen in die vornehme Kayserliche freye Reichsstadt Regenspurg begeben / und allda

— — — — *hospita Musis*
Otia, & exemptum curis gravioribus ævum.

haben und geniessen können / also indem ich die vorige gantze Zeit über / allerley vornehme zur Wirthschafft gehörige Sachen / theils aus guten bewährten allerhand Sprachen Authoren / theils mit Beyhülff anderer guter Freunde / nicht wenig auch aus eigner Beobachtung / Fürmerckung und Erfahrenheit gesamlet / habe ich mich endlich darüber gemacht / und dieses Werck in Prosa, nach und nach in ein paar Jahren / neben denen Prodromis ligato Sermone, verfertigen / und dem günstigen Leser hiemit communiciren und mittheilen wollen.

Damit man aber nicht vorwerffen möge / ich handle von der Wirthschafft / und melde nicht / was sie sey / hat es mich anfangs darum unnötig gedaucht / weil es ohne diß ein Jederman bekanntes Ding ist / ohn welches das menschliche Leben nicht bestehen kan / damit es aber auf das kürtzeste geschehe / ist die Oeconomia nichts anders / als eine weise Vorsichtigkeit / eine Hauswirthschafft beglückt anzustellen / zu führen / und zu erhalten / und wird sich nicht übel herreimen / was der gelehrte Plutarchus in seinem Gastmahl der sieben weisen Griechen erzehlet / daß als Periander von den andern sich erfragt / welche Hauswirthschafft recht glücklich zu achten sey? habe darauf erstlich Solon geantwortet / diejenige sey es / worinnen kein unrecht erworbenes Gut zu finden / welches zu erhalten kein Mißtrauen / und auszuspenden keine Reue nach sich ziehe. Bias habe gesagt: in welcher der Hausvatter aus freywilligem Hertzen sich also verhält / wie er / von aussen zu leben / durch die Gesetze angeleitet werde. Thales habe vermeint / wann der Hausvatter die mehreste Zeit könne müssig seyn / nemlich wo das Gesinde fleissig und arbeitsam / sich nicht erst durch viel Gebot antreiben lasse. Cleobulus habe vermeldet / diese Hauswirthschafft sey am besten bestellet / in welcher mehr seyen / die den Hausvatter lieben / als die ihn fürchten. Pittaci Ausspruch war / in welcher nichts unnothwendiges und überflüssiges begehrt / auch nichts nothwendiges zu verlangen seye. Endlich habe Chilon geschlossen / diese wäre die glückseligste Wirthschafft / die bestellet sey gleich einer Stadt / dar-

innen ein weiser Regent die Obsicht habe; und sind zwar dieses von weisen Leuten gute und scharffsinnige Gedancken. Ein anderer aber ist in der Meinung gestanden/ daß diese Haushaltung zu rühmen/ darinnen keine unnothwendige Arbeit gethan/ und keine nothwendige unterlassen würde. Aliud agere enim parum differt à nihil agendo, vel à malè agendo. Und eben dieses alles zu erhalten/ und recht anzustellen/ haben sich so viel alte und neue Rei rusticæ Scriptores bemühet/ gewisse Anleitungen und Lehrsätze vorzuschreiben/ nach denen man den rechten Zweck/ diese Glückseligkeit zu erlangen und zu erhalten/ erreichen möchte.

Ich will von denen gar alten Græcis, Punicis & Romanis itzo nichts gedencken/ und allein vom Kayser Constantino Pogonato, wie D. Ludovicus Rabus und Janus Cornarius, oder Porphyrogenito, wie Conringius will/ der Anno Christi 906. zu Henrici Aucupis und Ottonis Magni Zeiten gelebt/ und über 39 Jahr lang regirt hat/ anfangen/ dieser hat seine Geopanica durch etliche gelehrte und erfahrne Männer verfertigen/ oder aus ältern berühmten Authoribus in Griechischer Sprach auffsetzen/ in ein Werck zusammen tragen/ und in zwantzig Bücher abtheilen lassen/ die hernach ins Lateinische/ Welsche/ Teutsche und andere Sprachen sind übersetzt worden. Der nächste nach diesem (meines Wissens) ist ein Italiäner/ Pietro de' Crescentii, von Bologna, und ein Rahtsherr daselbst/ wie es Aldrovandus in seiner Ornithologiâ an etlichen Orten bezeuget/ dieser hat zur Zeit Caroli II. Cunctatoris oder Claudi gelebt/ welcher zum Könige in Sicilien und Jerusalem Anno 1285 gekrönet worden/ und Anno 1309 gestorben ist/ und eben diesem Carolo II. hat erstbemeldter Autor sein Werck d' Agricoltura zugeschrieben/ daraus zu schliessen/ daß er vor dreyhundert und neunzig Jahren müsse gelebt haben. Es ist aber dieses sein Opus ins Teutsche/ unter dem Titul: Neu Feld- und Ackerbau/ zu Straßburg von einem hochgelehrten/ des Feldbaues wolerfahrnen Mann versetzt/ und Anno 1602 daselbst in Verlegung Lazari Zezners gedruckt/ auf unser Clima applicirt/ und mit vielen nahmhafften Sachen vermehrt und gebessert worden.

Diesem alten Italiäner nun sind folgends viel andere seiner Landsleute nachgegangen/ und von der Hauswirthschafft ihre Memorialien und Unterricht aufgesetzt/ darunter vor andern billich zu loben der mühesame Brescianische Edelmann Messer Agostino Gallo, der in zwanzig Gesprächen/ die er Giornate benamset/ sehr fein und artlich alles/ was in einer Wirthschafft nothwendig/ nützlich und erfreulich ist/ beschrieben hat. Ingleichen Marco Bussato von Ravenna in seinem Giardino d' Agricoltura, darinnen doch von den Gärten/ Bäumen und Weinstöcken das meiste/ das wenigste aber von andern Wirthschafften gehandelt wird/ und Anno 1612 zu Venedig ist gedruckt worden. Also auch hat Herr Vincenzo Tanara sieben Bücher L' Economia del Cittadino in villa, zu Venedig Anno 1674 durch den Druck heraus gegeben. Vor diesem/ und noch um das Jahr Christi 1566 hat zwar kurtz/ aber gut/ einen Ricordo d' Agricoltura denen Venetianern zugeschrieben/ Messer Camillo Tarello, welcher am jüngsten Anno 1629 zu Venedig ans Tages-Licht kommen ist/ darinnen er viel Mißbräuche des Feldbaues/ neben der Weise/ wie solche zu verbessern/ andeutet/ und der/ wo nicht in allem/ doch in vielen Stücken so wol gegründete und wahrscheinige Rationes fürbringet/ daß er ein grosses Liecht giebet/ wornach

sich ein

sich ein fleissiger Feldmann in vielen richten kan / wie dessen in meinem siebenden Buch mit mehrern Umständen soll gedacht werden. Noch sind zwey Wercke vom Feldbau / als Agricoltura del Barpo in quart zu Venedig Anno 1633 / und Guzzii Rusticatio Tusculana in octav Anno 1669 zu Rom gedruckt / vorhanden / deren ich aber bißher keines (wiewol ich sehr fleissig darnach getrachtet) haben können.

Unter den Latinern findet sich / ausser der gar alten / Catonis, Varronis, Virgilii, Plinii, Collumellæ und Palladii, der gelehrte und wolerfahrne Jülchische Fürstliche Raht und Doctor Jurisprudentiæ Conradus Heresbachius, der in vier Büchern / (welche zu Cölln am Rhein An. 1571 gedruckt worden) Gesprächweise die Wirthschaffts-Geschäffte zierlich und wol beschrieben hat. Wie auch Joh. Baptista Porta, der curiose Neapolitaner in zwölff Büchern / die er Villam intitulirt / das erste wird genannt Domus, das andere Sylva cædua, das dritte Sylva glandaria, das vierdte Cultus & Insitio, das fünffte Pomarium, das sechste Olivetum, das siebende Vinea, das achte Arbustum, das neundte Hortus Coronarius, das zehende Hortus olitorius, das eilffte Seges, das zwölffte und letzte Pratum.

Nicht weniger hat auch D. Carolus Stephani Prædium rusticum Lateinisch in dreyzehn Büchern sehr wol und nützlich beschrieben / welches er hernach / und nach ihm sein Tochter-Mann D. Jean Libault zwar mit einer andern Austheilung und trefflicher Verbesserung in Französischer Sprach / unter der inscription Maison rustique, heraus gegeben / welches von dem alten und wolberühmten Straßburgischen Medico D. Melchiore Sebizio erstmals ins Teutsche versetzt / und hernach durch D. Georgium Marium und D. Johann Fischarten wol vermehrt / zu Straßburg unterschiedlich gedruckt und aufgelegt worden. Und ob zwar dieses Französische Werck grossen applausum gefunden; so ist es doch hernach von des Herrn Olivier de Serres (der ein Bruder des weitberühmten Herrn Jean de Serres gewesen) herrlichen und leßwürdigen Buch / das er Theatre d'Agriculture nennet / und in acht Locos oder Bücher eintheilet (ausser des Weidwercks und Jagten / deren Herr de Serres gantz nichts der Mühe wehrt gedencket) nach vieler Feldverständiger Urtheil weit übertroffen worden. Er hat es dem weltberühmten Helden Henrico IV. seinem König / dedicirt / und ist das letzteremal (meines Wissens) zu Roan 1635 heraus gegeben worden / und diese sind die zwey vornehmsten Wercke / so / als viel mir bekannt ist / bey den Franzosen in der materia vom Feld- und Ackerbau zu finden sind.

Unter den Spaniern / weiß ich sonst Niemanden / der von dem Feld-Leben etwas hätte ausgehen lassen / ohne den einigen Don Gabriel Alfonso de Herrera, das hat hernach Mambrino Roseo da Fabriano in die Welsche Sprach vertirt / ist in sechs Bücher eingetheilt / und meistentheils aus den alten Rei rusticæ Scriptoribus, sowol Griechen als Römern / auch viel aus Crescentio und Agostino Gallo genommen / doch mit vielen neuen Beysätzen augirt / welches zu Venedig Anno 1608 gedruckt worden. Dann wiewol der berühmte Spanische Bischoff Don Antonio de Guevara das Lob des Land-Lebens kurtz / aber gut / verzeichnet hinterlassen hat / so ist doch (die Warheit zu sagen) solches mehr einem Oratori und Philologo, als einem Oeconomo dienlich.

Bey den Africanern / wie Johannes Leo Africanus in D. Dappers umständlicher Africanischen Beschreibung meldet / findet man ein grosses Buch in drey Theil getheilet / welches sie die Schatzkammer des Landbaues nennen / dieses hat man zu Mansors des Granadischen Herrn Zeiten / aus dem Lateinischen in das Arabische übergetragen / und darinn stehet alles / was den Landbau betrifft / begriffen / nemlich die Veränderung der Jahrszeiten / die Weise zu säen / und dergleichen sonderbare Dinge mehr.. Sonsten sind unter den Lateinischen auch andere Authores zu finden / so von der Hauswirthschafft Anregung gethan haben / als der gelehrte Schulmann und Jesuit P. Jacobus Pontanus, der in seinem Opere Progymnasmatum Voluminis tertii, parte priore de re rusticâ, anmuthigen und schönen Unterricht in zehen Dialogis mitgetheilet hat. Ingleichen hat Herr Ægidius van der Myle anno 1633 ein kleines opusculum, das er Oblectationem vitæ rusticæ nennet / an den Tage gegeben / darinnen er alle Geschäffte und Lustsachen / was sich in der Wirthschafft zuträgt / artlich in Lateinischer Sprach beschreibet. Nicht weniger hat der Polnische Jesuit P. Adalbertus Tylkowski in seiner erst anno 1680 herausgegebenen Philosophiâ curiosâ, parte IV. de re agrariâ. absonderlichen Unterricht von allen zum Hausstand und der Wirthschafft gehörigen Sachen fürgeschrieben.

Unter den Niederländern hat noch anno 1621 Herr Petrus Hondius ein Buch vom Lob des Land-Lebens (welches er Museschanz intituliret) herausgegeben / darinnen er die tägliche Wercke und Ubungen in dem Land-Leben / von einer Zeit zur andern in Reimen beschreibet. Also hat auch der Herr von Zuylichem seinen Mayrhof Vitaulium, mit trefflichen Versen Poetisch / item der Herr von Westerbaen seinen Hof Ockenburgh, und Herr Jacob Cats das Land-Leben und Garten-Gedancken gar fein beschrieben / und an den Tage kommen lassen.

Unter den Engelländern sind etliche nützliche Wercke neulich an des Tages Licht kommen / als Systema agriculturæ in Mysteriis Oeconomiæ detectis, cui additur Calendarium & Dictionarium Oeconomicum in Fol.

Item: Instructiones datæ à Nobili quodam Filiis suis, pro commodo Regionis sterilis, & planitiei in Anglia & Wallia, in quarto.

Item: Epitome artis œconomicæ, comprehendens omnes instructiones necessarias, pro utilitate ejus, videlicet arandi, serendi, inserendi, hortos colendi, cum discursu de usu & naturâ equorum, boum, vaccarum, alles Englisch. Sed præcedens Tractatus etiam in latinam versus est linguam, cui annectitur, tanquam appendix nova Methodus plantandi arbores frugiferas, cum directionibus pro capiendis, ordinandis & informandis oscinibus, & aliis additamentis utilibus.

Item: North Observationes & Consilia œconomica in octav. Englisch.

Item: Smithii Interesse Angliæ redivivum, in tractatione omnis generis œconomiæ & negotiorum, terrâ, mariquè, experimentis triginta annorum illustratum, Lib. VI. in quarto Englisch.

Item: Tusseri Quingenta puncta Oeconomiæ bonæ, correcta & nuper aucta, in quarto Englisch. Item: Auch andere / von Gärten und Weingärten Tractaten mehr / die in fine anni octavi curios. miscell. Germaniæ, in einem Catalogo zu finden sind / deren ich aber bißher keines habhafft werden können.

Das erste Opus von der Hauswirthschafft unter uns Teutschen ist das obengedachte Werck vom Feldbau Kaysers Constantini IV. gewesen / welches durch D. Michael Herren ins Teutsche versetzt / und von D. Ludovico Rabus revidirt und verbessert worden.

Die nächsten nach diesem sind / die verteutschten Opera Petri de Crescentiis und Caroli Stephani, davon schon oben Meldung geschehen.

Das vornehmste und bekannteste aber unter allen ist M. Johannis Coleri in Teutschland allenthalben übliches grosses Werck / Calendarium perpetuum, und Hausbuch / darinnen er / in zwanzig Büchern / seines Vatters D. Jacobi Coleri Manuscripta und Collectanea in eine Ordnung gebracht / und alles / was zu einer Haushaltung gehörig ist / an den Tage gegeben hat / und er ist der erste gewesen / der proprio Marte in dieser materia seinen Landsleuten einen guten Unterricht hinterlassen hat.

Sonst sind auch noch die ins Teutsche vertirte Columella und Palladius vorhanden / die von Theodoro Majo in unser Muttersprach sind geteutscht und übersetzt worden. Wiewol dergleichen auf die alten Zeiten und Gebräuche gerichtete Authores den ungelehrten Bauleuten wenig Nutzen schaffen; die Gelehrten aber / die der Alten Wirthschaffts-Anstellungen zu erforschen verlangen / lieber ad Fontes Authorum zu gehen pflegen / daher auch nichts sonderliches daraus zu hoffen. Auch ist von dem Haushalten ein kleines Opusculum zu finden / dessen Titul ist: Stratagema Oeconomicum, oder Acker-Student / Herrn Salomonis Guberti anno 1649 zu Riga gedruckt worden / der gedenckt in seiner Vorrede eines grossen weitläuffigen Werckes D. Zachariæ Stopii, unter dem Titul / Liefländische Oeconomia, davon ich aber weiter nichts / als den Titul / gesehen.

Gleichermassen hat in Meissen ein vernünfftiger Feldbaukündiger von Adel / Herr Abraham von Thumshirn / auf Anbefehlen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / vor Zeiten / ein kleines Tractätlein oder Oeconomiam verfertigt und aufgesetzt / so hernach von Casparo Jugelio heraus gegeben / und mit einem beygefügten Unterricht vom Maulwurffsfang vermehret worden / so zwar kurtz / aber doch in seiner Lands-Art wol nützlich und compendios ist.

Noch ist auch unter dem Titul Balthasar Schnurrens Anno 1676 ein Kunst-Haus- und Wunder-Buch / darinnen allerhand zur Haushaltung nütz- und dienliche Sachen begriffen. Und ein anders / genannt Oeconomischer Wegweiser / von Christoph Heringen erst anno 1680 ans Liecht gegeben worden.

Noch anderer dreyer oder vier guter Authoren aber hätte ich schier vergessen / als Herrn Georg Andræ Böcklers / der erst im verwichenen 1678 Jahr / seine nützliche / nicht übel intitulirte Haus- und Feld-Schul heraus gegeben; auch Herrn Joh. Erasmi Wegeners Oeconomiam Bohemo-Austriacam, welche beede in diesem Wercke schon ihren gebührenden Ruhm finden werden; Als auch Herrn Joh. Wilhelm Wündschens Memoriale Oeconomico-Politico-Practicum, welches erst neulich zu Franckfurt und Leipzig gedruckt / und ohne Jahrzahl heraus gegeben worden. Darzu gehören nicht weniger die Regulæ œconomicæ Herrn Achatii Sturmens / die neulich zu Leipzig gedruckt worden.

Was sonsten andere Teutsch-gedruckte Raplaturen und Centones sind / die aus andern alten und neuen Büchern / sonderlich aus Jugelio, Colero, Crescentio, Carolo Stephani, dem Holländischen Gärtner / und vielen andern zusammen geraspelt / von Wort zu Wort abgeschrieben / und cum suppressione nominis veri Authoris, mit einer andern falschen Larven (tanquam Cornicula Æsopica) sind bekleidet / und dem Leser obtrudirt worden / sind der Mühe nicht wehrt / daß man ihrer gedencken / sondern vielmehr ihr plagium detestiren und straffen solle.

Es haben mir auch sonst zu diesem Werck nicht wenig gedienet etliche Manuscripta, als das von dem gelehrten und vortrefflichen Cavalier Herrn Heinrichen von Ranzau / weiland Königlichen Dähnischen Stadthaltern in Holstein / theils eigenhändig / theils auf seinen Befehl / von seinen Bedienten zusammen geschriebenes Haus-Buch / so zwar in keiner Ordnung / doch aber nützliche und gute Materien (wiewol das wenigste vom Haushalten / das meiste aber von der Medicin) begreiffet; dieses nun habe ich theils abgeschrieben / viel mehr aber abschreiben und collationiren lassen. Dann als die Unsern in dem alten Dähnischen Kriege Anno 1627 das Ranzauische Schloß Bredenberg in Holstein eingenommen / und geplündert / hat Herr Veit Kitzing / damals Stuck-Haubtmann / nachmaln Obrister von der Artigleria, dieses Buch unter andern aus der Bibliotheca daselbst genommen / und habe ich solches von seinem Tochtermann Herrn Hanns Georg Vogten / damals des Knöringischen Regiments Obristen Wachtmeistern / als er anno 1645 mit etlichen commandirten Völckern in Drosendorff an der Teya im Viertel Ob-Mainhardsberg im Unter-Oesterreich gelegen / zu leihen bekommen / und weil wir / vor diesem / im Feld gute Freunde und Cameraden gewesen / aus seiner Verwilligung / wie gedacht / mit Fleiß / theils copirt / und theils copiren lassen.

Das andere Manuscriptum ist ein geschriebenes Hausbüchlein von etlichen Bögen / so weyland Herr Philipp Jacob von Grüntall zu Krembsegg und Zeilern / für sich und die Seinigen hinterlassen / welche aus allerhand nützlichen und meistentheils im Land Ob-der Ennß üblichen Wirthschafft-Stucken bestehet.

Das vornehmste / so ich erstlich hätte melden sollen / ist die bey dem Fürstlichen Liechtensteinischen hohem Hause gebräuchige Pflegers-Instruction und Monat-Register oder Jahrs-Memorial, was Monatlich in der Wirthschafft zu Hause / in den Gärten / auch Weingebürgen / Wäldern und Baufeldern zu verrichten / dabey diese merckwürdige Aufmunterung / mit folgendem Nota bene, beygefügt stehet: Dieses Monats-Memorial soll keinesweges nicht stäubicht werden / sondern das Monat / in welchem man ist / allzeit offen auf des Haubtmanns / Pflegers oder Verwalters Tische liegen. Wie dann dieses Hohe Fürstliche Hause in wolbestellter Oeconomia in Oesterreich / Mähren / Böhmen und Schlesien / das vornehmste und wol-meritirte Lob von langen Zeiten her gehabt / und noch hat.

Aus diesen allen nun / wie auch aus allerhand Teutschen und fremder Sprachen Büchern / von allerhand erdencklichen Wirthschaffts-Ubungen / sonderlich vom Gartenwerck (wie dann fast kein Theil in der gantzen Oeconomia ist / als eben die Gärtlerey / davon in allen Sprachen so vielerley beschrieben gefunden

wird) habe ich dieses Hausbuch zusammen getragen/ und die Authores (wo es nicht etwan aus Vergessenheit und Eile wäre übersehen worden) candido & sincero animo beygefügt/ dann mir des alten berühmten Juristen Bartoli Sentenz allzeit hat wolgefallen: Ego (inquit) de omnibus mentionem facio, ut quod eorum est, furari non arguar, & in eo, quod meum est, agnoscar.

So sind auch unterschiedliche unter den Cavalieren und andern vortrefflichen Leuten / gute Gönner und Freunde / mir mit allerhand zur Sache dienenden Schrifften und Informationen willfährig gewesen / unter welchen ich Ehren- und Danckbarkeit halber billich nenne (Titul:) Herrn Grafen Frantz Christophen Grafen Khevenhüllern / rc. der mir die Bildnussen und Abriß von den raren und edlen Fischen / die im Cammer- oder Attersee / samt dem Bericht / die Zeit und Art sie zu fangen betreffende / mitgetheilt; Herrn Hanns Ehrnreich Geymann/ Freyherrn; Herrn Grafen Frantz Benedict Perchtolden / Herrn zu Ungerschütz; Herrn Wilhelm Balthasarn zu Löwenfeld / der Römischen Kayserlichen Majestät Ober-Oesterreichischen Regiments-Raht / und Dero Ertzhauses / bey dem noch währendem Reichstag zu Regenspurg wolverordneten Abgesandten; Herrn Georg Ferdinand Pernauern Freyherrn von Perney; Herrn Christian Knorren von Rosenroth / Pfaltzgräfischen Sultzbachischen Hof- und Justitien-Raht; Herrn Martin Christoph Metzgern / Medicinæ & Philosophiæ Doctorem, der mir unterschiedliche curiose Bücher / eines nach dem andern/ geliehen / und viel andere mehr / die mir treuhertzig und gutwillig in vielen an die Hand gestanden; so wenig aber (wie im Sechsten Buch am III. Capitel gefragt und bestättet wird) ein vollkommenes Blumenbuch zu hoffen ist; so wenig ist zu vermuthen/ daß auch mit höchst-angelegtem Fleiß einiges so vollkommenes Hausbuch zu verfertigen wäre / darinnen gar nichts solte ermangeln. Nulla enim Professio amplior, quàm Oeconomia, quæ Fundamentum & origo est omnium Statuum: Ja sie ist gleichsam ein Ocean, in welchen von allen Facultäten und Wissenschafften / die Canales, Ströme und Bäche von sich selbst einfliessen / und von dannen wieder in ihre Ursprünge dort und da/ perpetuâ quasi pericyclosi, von einem in das andere sich einleiten und austheilen.

Die Anordnung des gantzen Wercks ist in zwey Theil / und jedes derselben in Sechs / also zusammen in Zwölff Bücher unterschieden / und in Capita abgetheilet / auch zuletzt mit genugsamen Registern beschlossen worden; also daß alles und jedes / nach Inbegriff derselben / leichtlich und ohne sonderliche Beschwerung aufzusuchen bequem ist.

Denen die Poësien in denen Georgicis nicht anständig/ mögen solche wol auslassen / weilen sie in der Prosa alles ausführlicher und nachrichtlicher finden werden / dann diese allein sind genugsam / einen ergäbigen Bericht in allen Wirthschafften vorzustellen. Ich habe aber auch besagte / in Versen geschriebene Georgica, das Dulce vondem Utili nicht abzusondern / gleichwol zu jedem Theil der Prosa die Helffte anhängen und nachsetzen wollen / damit der günstige Leser / nach seinem Gusto, eines oder das andere erwehlen möchte / dann weil ohne diß in beeden

Theilen vielmals von einerley Materia gehandelt wird / kan man die Verse / wer nicht sonderbares Belieben darzu hat / wol gar auslassen.

Anderen / die einstreuen und fürwenden möchten / diß Wirthschaffts-Buch wäre allein auf die unter dem Oesterreichischen Climate befindliche Provinzien gestellet / möge derohalben im Römischen Reich nicht fruchtbarlich gebraucht werden / gebe ich zu vernehmen / daß zwar etliche Sachen / sonderlich im Ersten Buch / was etwan die Lands-Gebräuche / Grundbuchs-Handlung / Gerichts-Ordnungen / Einstand-Recht / Taxa-Mässigung und Anschläge der Gülten / auch so viel das Eysenwerck und Gewerckschafft betrifft / eigentlich auf Oesterreich eingerichtet seye / diß sind aber nur wenige Singularia ; hingegen ist das übrige alles ein Universal-Werck / welches man im gantzen Teutschland und nächst daran benachbarten Ländern / darinn die Elevatio Poli um 4 oder 5 gradus aufs höchste nicht unterschieden ist / wol gebrauchen kan / dann was die Anbau-Zeit und andere Wirthsschaffts-Bestellungen anlanget / wird ohne diß ein verständiger Hauswirth / nach Gelegenheit seiner Lufft und dem Land-Gebrauch / leichtlich zu- und nachgeben können : Also daß man es aller Orten / mit geziemender Discretion und vernünfftiger Anordnung / nach Beschaffenheit der Gründe / der Lufft / der Zeiten / und des Gewitters / heilsam und nützlich denen darinnen gegebenen Axiomatibus nachfolgen kan / wie davon im Andern Buch am neunten Capitel mehr zu finden ist.

Schließlichen / was anlanget meine Prodromos, muß ich dem wolgeneigten Leser / mit dem letzten Disticho aus des alten Palladii vierzehendem Buch also ansprechen :

Carmina tu duros inter formata bidentes
Aspera, sed miti Rusticitate legas.

Den großgünstigen Leser hiemit der Göttlichen Obhut / mich aber seiner Gewogenheit empfehlende.

PRO-